

zum SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg
Az. S 1/Sozialwohnungen

Ebersberg, 25.02.2016
Zuständig: Manfred Rainert, ☎ 08092-823-162

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 09.03.2016, Ö

Vergabe von Sozialwohnungen - Einführung eines Punktekatalogs zur Ermittlung der Rangstufe

Punktekatalog

Sitzungsvorlage 2015/2602

I. Sachverhalt:

Die Vergabe von Sozialwohnungen erfolgt nach Festlegung einer Rangstufe, in die Bewerber eingeteilt werden.

Bisher hat der Sachbearbeiter bei der Vergabe von Sozialwohnungen aus vorgegebenen Kriterien die Rangstufe ausgewählt und somit nach eigenem Ermessen die Dringlichkeit festgesetzt.

Um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie einheitliche Vergabekriterien zu schaffen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, eine Punktetabelle einzuführen, in der bestimmte Ereignisse / Vorkommnisse gewichtet werden. Dieses Verfahren ist in seiner Ausführung gerechter, transparenter und auch gerichtsfest.

Auch die Stadt München verfährt mit diesem System. Die Vergabe von Sozialwohnungen erfolgt im Landkreis Ebersberg für das Gemeindegebiet Vaterstetten durch das örtliche Rathaus. Der angefügte Punktekatalog wurde von beiden Stellen (Rathaus und Landratsamt) gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Diese Fassung wird auch im März 2016 dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates zur Entscheidung vorgelegt, um für alle Bürger des Landkreises die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Damit erfolgt auch eine Gleichbehandlung, da die Entscheidungen jeweils verbindlich für die weitere Bewilligungsbehörde sind.

Es wird erwartet, dass durch das neue Punktesystem eine gerechtere Beurteilung der Dringlichkeiten erfolgen kann. Gleichzeitig ist es für die Landkreisbürger besser nachvollziehbar, warum eine bestimmte Rangstufe erteilt wird.

Die Regierung von Oberbayern hat die angefügte Punktetabelle geprüft und keine Einwände hiergegen erhoben.

Da sich das Punktesystem in der Erprobung befindet und ggf. nicht alle Sachverhalte schon jetzt bekannt sind, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Landrat Änderungen (Erweiterungen und Streichungen) von nicht grundsätzlicher Bedeutung ohne weitere Beschlussfassung vornehmen kann. Dem SFB-Ausschuss wird in 2018 über die Entwicklung und den Erfahrungsstand berichtet.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der SFB-Ausschuss befürwortet das neue Punktesystem des Landkreises zur Vergabe von Sozialwohnungen für den Landkreis Ebersberg**
- 2. Änderungen, die die Grundpunktetabelle betreffen, können ohne weitere Beschlussfassung durch den Landrat getroffen werden.**
- 3. Dem SFB-Ausschuss wird in 2018 über die Entwicklung berichtet.**

gez.

Manfred Rainert